

Orientierungshilfe für Lehrkräfte zur Auswahl des passenden Angebotes - KAoA oder KAoA-STAR

KAoA-STAR (Schule trifft Arbeitswelt) ermöglicht eine behinderungsspezifische Umsetzung der Standardelemente **Beruflicher Orientierung (SBO)**. Ziel ist die Inklusion in Ausbildung, Arbeit oder berufsvorbereitende Maßnahmen außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Die Entscheidung über die Teilnahme wird von den Eltern in Abstimmung mit der Schule und ggf. dem Integrationsfachdienst (IFD) getroffen. Neben dem sofortigen Einstieg in der Jahrgangsstufe 8 ist auch ein späterer Einstieg in KAoA-STAR in den folgenden Jahrgangsstufen möglich.

Wann ist KAoA-STAR sinnvoll?

- Die Schülerin oder der Schüler gehört zur Zielgruppe von KAoA-STAR.
- Eine intensivere und behinderungsspezifische Unterstützung bei der Beruflichen Orientierung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass eine geeignete Anschlussperspektive entwickelt werden kann.
- Besondere Unterstützung bei der Akquise, Durchführung oder Auswertung von Berufsfelderkundungen/Praktika wäre für den weiteren Prozess förderlich.
- Die Auseinandersetzung mit der Berufswahl und der eigenen Behinderung sollte intensiver gefördert werden.
- Potenzielle Arbeitgebende sollten über die Behinderung und Fördermöglichkeiten informiert werden.
- Die Schülerin oder der Schüler profitiert von spezifischen Angeboten zur Beruflichen Orientierung und es wird Unterstützung beim Umgang mit der Behinderung im beruflichen Kontext benötigt.

	KAoA	KAoA-STAR
Jahrgangsstufen	8. Jahrgangsstufe bis zur Beendigung der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen und in den Bildungsgängen des Berufskollegs, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen.	Ab 8. Jahrgangsstufe bzw. in der Berufspraxisstufe in Förderschulen Geistige Entwicklung an allgemeinbildenden Schulen und in den Bildungsgängen des Berufskollegs, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler aller Regelschulen oder Förderschulen mit den Förderschwerpunkten (FSP) Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) und Lernen (LE), die nicht der Zielgruppe KAoA-STAR zuzuordnen sind, sowie an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt SQ. Hier ist abzuwägen, welche Jugendlichen von welchem Angebot profitieren.	Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung gemäß § 2 Abs. 2 (GdB 50) und 3 SBG IX (ab GdB 30, wenn die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen) und/oder Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem der Förderschwerpunkte (FSP): <ul style="list-style-type: none"> • Geistige Entwicklung (GG),

Stand: August 2025

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

		<ul style="list-style-type: none"> • Hören und Kommunikation (HK), • Körperliche und motorische Entwicklung (KME), • Sehen (SE), • Sprache (SQ), • Schülerinnen und Schüler mit einer fachärztlich gestellten Diagnose aus dem Autismus-Spektrum.
Prozessbegleitung	Stetige Begleitung des Prozesses durch Studien- und Berufswahlkoordinatoren, Lehrkräfte oder weiteren Fachkräfte der Schulen.	<p>Über die durch die links benannten Akteuren hinausgehend erfolgt eine kontinuierliche Begleitung/Beratung durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD).</p>  <p>Hinweis: Bei allen Fragen zum Prozess empfiehlt sich die Kontaktaufnahme zum regionalen IFD.</p>
Beginn des Prozesses	Zielgruppengerechtes Einstiegsinstrument für alle Schülerinnen und Schüler (mit und ohne Behinderung) im Rahmen von KAoA	
Prozesselemente	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Einbindung von Eltern im Rahmen des Prozesses (aktive Beteiligung der Eltern als Expertinnen und Experten u. a. in Elterninformationsveranstaltungen, Beratungsgesprächen). • halbjährliches schulisches Beratungsgespräch • Berufsfelderkundungen (i.d.R. betrieblich, optional trägergestützt) Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch Lehrkräfte • Betriebspraktikum und Langzeitpraktikum, Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch Lehrkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Einbindung von Eltern im Rahmen des Prozesses (aktive Beteiligung der Eltern als Expertinnen und Experten u. a. in Elterninformationsveranstaltungen, Beratungsgesprächen). • Berufswegekonzferenzen zwischen Schülerinnen und Schülern, IFD und Lehrkräften und ggf. weiteren Beteiligten zu den Teilnehmenden KAoA-STAR • Berufsfelderkundungen (betrieblich oder trägergestützt) Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch Lehrkräfte, Begleitung/Beratung durch den IFD • Betriebspraktikum und Langzeitpraktikum, Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch Lehrkräfte, Begleitung/Beratung durch den IFD

Stand: August 2025

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

	<ul style="list-style-type: none"> • Übergangsbegleitung (individuelle Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler). <p>Bei Bedarf weitere Angebote wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxiskurse, 	<ul style="list-style-type: none"> • Übergangsbegleitung der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Arbeit (bis zu zwölf Monate während der Schulzeit und sechs Monate nachschulische Begleitung), stetige Begleitung durch den IFD – auch in der Sek II, z.B. im Berufskolleg <p>Bei Bedarf weitere Angebote wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • STARter – Kennenlern- und Orientierungsseminar • Feststellung des Funktionalen Sehvermögens im FSP SE, • Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I und II im FSP HK, • Betriebsnahes Bewerbungstraining/Umgang mit Dolmetschenden und Technik im FSP HK, • Berufsorientierungsseminar, • Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK), • Flankierende Hilfen wie Mobilitätstraining, Gebärdensprachdolmetschende, Einsatz von technischen Hilfen bei Praktika oder Jobcoaching am Arbeitsplatz u.a.
<p>Koordination in NRW</p>	<p>Regionalzuständige Schulaufsicht und bei trägergestützten Standardelementen die Kommunale Koordinierungen KAoA</p>	<p>Zwei Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) und regional zuständige Schulaufsicht</p>

Stand: August 2025

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union